

## Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

---

(Vom 12. Juni 1872.)

Der Bundesrath hat die Verlegung des bisherigen Telegraphenbureaus auf der Eisenbahnstation Uzwl nach Oberuzwl beschlossen, und gleichzeitig sein Postdepartement ermächtigt, mit der Regierung des Kantons St. Gallen einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbureaus in Niederuzwl abzuschließen.

---

Der Bundesrath genehmigte vier vom Großen Rathe des Kantons Aargau am 28. Februar und 3. Mai d. J. ertheilte Konzessionen für eine Wynenthalbahn, eine rechtufrige Seethalbahh, eine Surenthalbahh und eine aargauische Südbahh, mit Abzweigung nach Brugg.

---

(Vom 13. Juni 1872.)

Der Bundesrath ernannte Hrn. Kaspar J. Koch, von Zürich, zum Schweizerischen Vizekonsul in Rotterdam für die südlichen Provinzen der Niederlande.

---

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Luzern wegen Errichtung eines Telegraphenbureaus in Reiden einen sachbezüglichen Vertrag abzuschließen.

---

(Vom 14. Juni 1872.)

Der Bundesrath hat beschlossen, die Mitglieder des National- und Ständerathes auf Montag den 1. Juli nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, zur ordentlichen Sommeression der Bundesversammlung nach

Bern einzuberufen und ihnen gleichzeitig das Verzeichniß der in dieser Session voraussichtlich zu behandelnden Geschäfte zu übermachen.

Diese Geschäfte sind folgende :

1. Neubestellung der Bureauz des Nationalrathes und des Ständerathes.
2. Prüfung der Wahlakten neu eintretender Mitglieder des National- und des Ständerathes.
3. Wahl eines Mitgliedes des Bundesrathes, an der Stelle des ausgetretenen Herrn Dubs.
4. Prüfung des Geschäftsberichts des Bundesrathes für das Jahr 1871, nebst Staatsrechnung, sowie desjenigen des Bundesgerichts vom gleichen Jahre. (Der Ständerath hat die Priorität.)
5. Botschaft und Entwurf eines abgeänderten Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.  
 Vom Ständerath am 13. November 1871 verschoben bis zum Abschluß der Frage der Bundesrevision.
6. Botschaft und Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend eidgenössische Wahlen und Abstimmungen.
7. Botschaft und Entwurf eines Nachtragsgesetzes, betreffend die Wahlen in den Nationalrath.
8. Botschaft über die Betheiligung der Schweiz an der Wiener Weltausstellung.
9. Bericht über die Grenzbesetzungsberechnung und die Verwaltung des Kommissariats während der Truppenaufgebote von 1870/1871.
10. Nachtragskredite.
11. Botschaft betreffend die Besteuerung von eidgenössischem Grundbesitz in der Gemeinde Bolligen (Kanton Bern).
12. Botschaft über Aufhebung der Portofreiheit für Amtssachen.

Am 16. November 1871 beschloß der Ständerath :

„Der Bundesrath ist eingeladen, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen im Sinne der Einführung der Zwangsfrankatur und der Beschränkung der Portofreiheit auf die Korrespondenz der im Dienste befindlichen Militärs, sowie auf die offene Korrespondenz der öffentlichen Verwaltungsstellen.“

Der Nationalrath hat die Behandlung dieses Gegenstandes am 1. Februar 1872 verschoben.

13. Nachtragsvertrag vom 6/31. Mai 1872 zum Postvertrage mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend Leitung von Korrespondenzen über Bremen oder Hamburg.
14. Nachtragsvertrag vom 23. Februar 1872 zum Postvertrage mit den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend die Gelbabweisungen.
15. Vertrag mit Rußland, betreffend Erstellung direkter Postverbindungen, vom 8/20. März 1872.
16. Botschaft betreffend Abänderung der Gewichtsfäße für Drucksachen- und Waarenmuster-Sendungen im Innern und mit dem Auslande.

### Rekurse und Petitionen.

17. Reklamation des Kantons Tessin, betreffend die Kosten für Aufbietung einer Infanteriekompagnie bei Anlaß des Einfalls der Bande Nathan in Italien.

Anhängig beim Ständerath; vom Nationalrath am 9. Februar 1872 abgewiesen.

18. Rekurs von Advokat Gendre in Freiburg, betreffend Verfassungsverletzung durch das Schulgesetz des Kantons Freiburg vom Jahr 1870.

Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath hat den Rekurs am 5. Dezember 1871 abgewiesen.

19. Rekurs von Dr. Emil Frey in Arlesheim, Kts. Basel-Landschaft, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 23. August 1869, betreffend Besteuerung und Kompetenz in Steuerfachen.

Anhängig beim Nationalrath; der Ständerath hat den Rekurs am 22. Februar 1872 abgewiesen.

20. Rekurs von Peter Joseph Von Laufen-Busse von Oberkirch (Luzern), betreffend Nichtanerkennung seiner Ehe mit einer Freiburgerin. (Anhängig beim Ständerath.)

21. Rekurs der Forstkommision der Landschaft Davos wegen Verletzung ihrer Forstordnung durch den Großen Rath von Graubünden. (Anhängig beim Nationalrath.)

22. Rekurs des Staatsraths von Genf gegen den Bundesrathsbeschluß vom 7. Februar 1872 in Anständen mit dem Staatsrathe von Waadt, betreffend verweigerte Auslieferung des Sekretärs Döschlein.

Der Ständerath erklärte am 1. März 1872 den Rekurs für begründet und beharrte am 4. darauf, nachdem der Nationalrath am 3. einen entgegengesetzten Beschluß gefaßt; am 4. verschob der Nationalrath die weitere Behandlung der Sache.

23. Rekurs von Joseph Anton Niederberger in Stans gegen den Bundesrathsbeschluß vom 15. April 1872, betreffend Rechtsverweigerung.

24. Refurs von Paul Foffa, eidg. Zolleinnehmer in Fornasette, Kts. Tessin, gegen Bundesrathsbeschluß vom 3. April 1872, betreffend Gerichtsstand.
25. Refurs von Friedrich Curti zur Afazie in St. Gallen, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 30. März 1872, betreffend Gerichtsstand.
26. Refurs von J. B. Bernard und des Handelshauses Dord und Comp. in Neu-York gegen den Bundesrathsbeschluß vom 13. September 1871, betreffend Gerichtsstand.
27. Refurs von Rudolph von Bergen, stud. jur. in Bern, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 30. März 1872, betreffend Gerichtsstand.
28. Refurs von Peter Masson von Chaparie (Hochsavoyen) in Genf gegen den Bundesrathsbeschluß vom 24. April 1872, betreffend Begweisung.
29. Refurs von Niklaus Lütthi und Mithaften gegen den Bundesrathsbeschluß vom 18. März 1872, betreffend Verfassungsverletzung.
30. Refurs der Vormundschafts- und Konkursbehörde von Niederrurnen, Kts. Glarus, gegen den Bundesrathsbeschluß vom 22. Januar 1872, betreffend Gerichtsstand des Konkurses über Wilhelm Scheu von Niederurnen, und betreffend Arrest.
31. Begnadigungsgeſuch von Johann Eugster, gewes. Stationsverwalter in Weesen, bestraft wegen Eisenbahngefährdung.  
Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

---

Der Bundesrath hat der vom Regierungsrathe des Kantons Solothurn, mit Ermächtigung des dortseitigen Kantonsrathes, unterm 14. März laufenden Jahres ertheilten Konzession für eine Eisenbahn Lyß-Herzogenbuchsee die Genehmigung ertheilt.

---

Vom Bundesrath sind gewählt worden :

(am 13. Juni 1872)

als Postkommiss in Altdorf :

Hr. Xaver Baumann, von dort,  
derzeit Kommiss auf dem Hauptpostbureau Luzern ;

- als Posthalter in Innertkirchen: Hr. Alexander Nägeli, bisheriger Postablagehalter, von und in Innertkirchen (Bern);
- „ Telegraphist in Bernayaz: „ Charles Bouilloz, von Bernayaz (Wallis), Posthalter in Salvan;
- „ Telegraphistin in Niederhelfenschwyl: Igfr. Maria Josepha Allenspach, Näherin, von Gottshaus (Thurgau), in Niederhelfenschwyl (St. Gallen);

(am 14. Juni 1872)

- als Telegraphistin in St. Georges: Igfr. Emilie Germain, von und in St. Georges (Waadt).

---

## I n f e r a t e.

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter in Peterzell (St. Gallen). Anmeldung bis zum 28. Juni 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 2) Telegraphist in Fontainemelon (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
-

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1872
Date	
Data	
Seite	559-563
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 296

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.